

Corona bedingtes verkürztes Antragsverfahren (Prognosetabelle)

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Fachbereich Integration und Arbeit – KreisJobCenter – Kommunales JobCenter

Erklärung zum erwarteten Einkommen aus selbständiger Arbeit (Prognose)

Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Bitte bilden Sie Summen (grau hinterlegte Felder), sobald Sie Eintragungen vorgenommen haben. Ausfüllhinweise zu den einzelnen Positionen finden Sie auf S. 6.

Schätzung der Einnahmen und der Kosten der kommenden 6 Monate:

Aktenzeichen KreisJobCenters	
Name, Vorname der/des Selbstständigen	*
Geburtsdatum	

Sind Sie umsatzsteuerpflichtig (Kleinunternehmer nach § 19 UStG)? * ja nein

Die folgenden Angaben wurden geschätzt und beziehen sich auf den voraussichtlichen Bewilligungszeitraum von _____ bis _____*.

A. Angaben zu den Betriebseinnahme - alle Beträge in Euro (€)

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat:		*	*	*	*	*	*		
A1	Betriebseinnahmen							*	
A2	Privatentnahmen von Waren								
A3	Sonstige betr. Einnahmen								
A4	Zuwendungen von Dritten								
A5	Vereinnahmte Umsatzsteuer								
A6	Vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer								
Summe der Betriebseinnahmen (A1 – A6)		*	*	*	*	*	*	*	

B. Angaben zu den Betriebsausgaben und zum Gewinn - alle Beträge in Euro (€)

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat:		*	*	*	*	*	*		
B1	Wareneinkauf								
B2	Personalkosten (einschl. Sozialversicherungsabgaben)								
	a) Vollzeitbeschäftigte								
	b) Teilzeitbeschäftigte								
	c) geringfügig Beschäftigte								
	d) Mithelfende Familienangehörige								
B3	Raumkosten (einschl. Nebenkosten und Energiekosten)								
B4	Betriebl. Versicherungen / Beiträge								
B5	Kraftfahrzeugkosten	Ein betriebliches Kraftfahrzeug (KFZ) liegt vor, wenn es mindestens zu 50% betrieblich genutzt wird (Nachweis durch Fahrtenbuch). Wie viele Kilometer werden Sie voraussichtlich betrieblich bzw. privat zurücklegen? Betriebl.: _____ km / Privat: _____ km							
B5a	betriebliches Kfz	Liegt ein betriebliches Kfz vor, füllen Sie bitte B5a aus, liegt ein privates Kfz vor, füllen Sie bitte B5b aus.							
	Steuern								
	Versicherung								
	lfd. Betriebskosten								
	Reparaturen								
	abzüglich private km (0,10 € je gefahrenem km)	-	-	-	-	-	-	-	
B5b	Privates Kfz: betriebliche Fahrten gem. Fahrtenbuch (0,10 € je gefahrenem km)								
B6	Betriebl. Werbung (Beschreibung der Maßnahme auf gesondertem Blatt)								
B7	Reisekosten								
	a) Übernachtungskosten								
	b) Reisenebenkosten								
	c) öffentliche Verkehrsmittel								
Zwischensumme B1 – B7		*	*	*	*	*	*	*	

		1	2	3	4	5	6	Summe	Bemerkungen
Kalendermonat:		*	*	*	*	*	*		
B8	Büromaterial plus Porto								
B9	Betriebl. Telefon								
B10	Beratungskosten (z.B. Steuerberater, Anwalt)								
B11	Fortbildungskosten								
B12	Sonstige Betriebsausgaben	Ggf. kann ein gesondertes Blatt verwendet werden.							
	a) Reparaturen								
	b) Miete Einrichtung								
	c) Nebenkosten des Geldverkehrs								
	d)								
	e)								
	f)								
B13	Tilgung bestehender betriebl. Darlehen								
B14	Abziehbare / gezahlte Vorsteuer								
B15	an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer								
B16	Schuldzinsen aus Anlagevermögen								
B17	Investitionen (Beschreibung der Maßnahme auf gesondertem Blatt)								
Summe der Betriebsausgaben B1 – B17		*	*	*	*	*	*	*	
Gewinn (Summe A abzüglich Summe B)		*	*	*	*	*	*	*	

Bedeutung der Prognose für die Leistungsberechnung und Bearbeitung Ihres Antrags

Die Prognose ist die realistische Vorausschau Ihrer betrieblichen Einnahmen und Ausgaben im neuen Bewilligungszeitraum. Berücksichtigen Sie bei der Schätzung der Umsätze die zu erwartenden Aufträge und die sich daraus ergebenden Zahlungsfristen. Begründen Sie im Feld Bemerkungen Ihre Annahmen (mit welchen Aufträgen haben Sie kalkuliert? Sind entsprechende Verträge bereits geschlossen?).

Für die rechtzeitige Abgabe und den Inhalt der Prognose sind Sie verantwortlich (nicht der/die Steuerberater*in). Die Erstellung der Prognose ist eine gesetzlich vorgeschriebene Mitwirkungspflicht Ihrerseits und wurde durch das höchste Sozialgericht bestätigt.

Die **Prognose** bildet die **Berechnungsgrundlage für die vorläufige Leistungsberechnung** und ist zur Ermittlung Ihres Leistungsanspruchs unverzichtbar. Bereits mit der Abgabe der Prognose wird durch das KreisJobCenter geprüft, ob die angegebenen (erwarteten) Ausgaben **betriebsbedingt, angemessen, notwendig** und **unaufschiebbar** sind.

Nur solche Ausgaben werden bei der Ermittlung des vorläufigen Einkommens anerkannt. Für die abschließende Festsetzung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums muss jede Ausgabenposition belegbar sein!

Zur vorläufigen Einkommensermittlung wird der voraussichtliche Gewinn in der Regel auf den Gewährungszeitraum (regelmäßig 6 Monate) gleichmäßig aufgeteilt (Durchschnittseinkommen). Der Gewinn wird durch die Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen (Umsatz) und Betriebsausgaben ermittelt. Als Selbständiger tragen Sie grundsätzlich das Risiko von monatlichen Einkommensschwankungen.

Was passiert wenn...

...Sie die Prognose gar nicht abgeben:

Die Berechnungsgrundlage fehlt. Ihr Antrag wird wegen fehlender Mitwirkung abgelehnt.

...Sie die in der Prognose angegebenen Gewinne nicht erreichen:

Eine Anpassung der Prognose während des Bewilligungszeitraums ist bei nachvollziehbarer Begründung nur für die Zukunft möglich. Eine Nachberechnung der Leistungen für die Vergangenheit erfolgt nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes.

...Sie in der Prognose gar keine Gewinne eintragen:

Sie selbst erklären Ihre Selbständigkeit für nicht tragfähig (Ausnahme Gründungsphase und **Corona bedingte Auswirkungen**).

Sie erreichen das Ziel der selbständigen Existenzsicherung nicht, daher ist eine zusätzliche Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung notwendig.

Nach § 60 Abs. 1 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) hat derjenige, der Sozialleistungen beantragt oder erhält, alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Hilfebedürftigkeit liegt nicht vor, wenn Sie über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen. Die Pflicht zur Erteilung von Auskünften betreffend Einkommen oder Vermögen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft ergibt sich aus § 60 SGB I.

Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht oder nicht unverzüglich mitteilen, müssen Sie und die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen, sondern Sie setzen sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens aus. Bitte stellen Sie deshalb sicher, dass die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft über die Mitwirkungspflichten informiert sind und dass diese alle notwendigen Informationen erhalten.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Hinweis zur Bedeutung der Erklärung zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Ort, Datum

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters*in minderjähriger Antragsteller*innen

Abschnitt A/ Einnahmen		Bitte bezeichnen Sie die Kalendermonate Ihres Bewilligungszeitraumes. Im Bemerkungsfeld können Sie weitere Erklärungen eintragen. Reicht der Platz nicht aus, nutzen Sie bitte ein Zusatzblatt.							
		Monat 1	Monat 2	Monat 3	Monat 4	Monat 5	Monat 6	Summe	Bemerkungen
A1	Betriebseinnahmen	Hier tragen Sie bitte sämtliche Betriebseinnahmen ohne Berücksichtigung der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ein. Die Betriebseinnahmen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Quittung). Auch Trinkgelder sind Betriebseinnahmen.							
A2	Privatentnahmen von Waren	Das sind Waren, die Sie z. B. produzieren/einkaufen und die Sie zum eigenen (privaten!) Gebrauch aus Ihrem Geschäft entnehmen (z. B. bei Gaststättenbetrieb: Lebensmittel und Getränke). Den Betrag tragen Sie bitte ohne Umsatzsteuer ein.							
A3	Sonstige betr. Einnahmen	Sonstige betriebliche Einnahmen sind z. B. Zinseinnahmen aus Geschäftskonten, Provisionen, Dividenden, Gewinnanteile.							
A4	Zuwendungen von Dritten	Zuwendungen von Dritten sind Zahlungen z. B. von Freunden und Verwandten. Diese sind schriftlich mit Angabe des Zweckes und der Höhe der Zuwendung zu belegen. Handelt es sich um ein betriebliches Darlehen, stellen Sie bitte sämtliche Betriebsausgaben zusammen, für die das Darlehen verwandt wurde.							
A5	Vereinnahmte Umsatzsteuer	Die vereinnahmten Umsatzsteuerbeträge auf die Betriebseinnahmen der Nummern A1, A2 und A3 gehören zum Zeitpunkt ihrer Vereinnahmung zu den Betriebseinnahmen.							
A6	Vom Finanzamt erstattete Umsatzsteuer	Vereinnahmte Umsatzsteuererstattungen sind in dem Monat anzugeben, in dem sie tatsächlich zufließen (siehe Girokontoauszug, Umsatzsteuervoranmeldung und ggf. Bescheid Finanzamt).							
Summe der Betriebseinnahmen (A1 – A7)		Bilden Sie bitte Summen							
Abschnitt B/ Ausgaben		Die Betriebsausgaben sind, wenn sie der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, netto (ohne Vorsteuer) anzugeben.							
B1	Wareneinkauf	Bitte tragen Sie die Anschaffungskosten ohne Vorsteuer ein. Benötigen Sie Waren, um eine Dienstleistung zu erbringen, z. B. als Friseur/-in, tragen Sie die Kosten für das benötigte Material (z. B. Farbmittel) hier ein.							
B2	Personalkosten (einschl. Sozialversicherungsabgaben)	Tragen Sie hier die Personalkosten einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge und der Beiträge für Minijobs an die Bundesknappschaft ein.							
	a) Vollzeitbeschäftigte								
	b) Teilzeitbeschäftigte								
	c) geringfügig Beschäftigte	Geringfügig beschäftigt sind alle Arbeitnehmer/innen mit einem Lohn bis 450 Euro monatlich.							
	d) Mithelfende Familienangehörige	Sollten Sie mithelfende Familienangehörige beschäftigen, legen Sie bitte den Nachweis über die Anmeldung zur Bundesknappschaft (Minijob-Zentrale) vor							
B3	Raumkosten (einschl. Nebenkosten und Energiekosten)	Bitte geben Sie die Grundmiete, die Vorauszahlung auf die Energiekosten und die Nebenkosten an. Im Reisegewerbe entsprechen die Raumkosten den Standgebühren. Arbeiten Sie in der eigenen Wohnung, können Raumkosten nur geltend gemacht werden, soweit diese nicht schon in der Leistungsberechnung berücksichtigt wurden.							
B4	Betriebl. Versicherungen / Beiträge	Geben Sie hier Versicherungen, die betrieblicher Art und für den Betrieb notwendig sind, mit Ausnahme der Versicherung für das Kraftfahrzeug (siehe hierzu Punkt B5a), an. Sofern Sie Beiträge zu einem ständisch organisierten Verband, wie der Handelskammer, oder zu einer Berufsgenossenschaft leisten, tragen Sie diese hier ein.							
B5	Kraftfahrzeugkosten	Ein betriebl. Kfz liegt vor, wenn es mindestens zu 50% betrieblich genutzt wird (Nachweis durch Fahrtenbuch). In das Fahrtenbuch sind betriebliche und private Fahrten einzutragen. Private Fahrten sind als solche zu kennzeichnen; Fahrtziel und -grund sind hier entbehrlich. Fahrten zwischen Wohnung und Betriebsstätte gehören nicht zu den Betriebsausgaben. Sie sind als private Fahrten einzutragen. Machen Sie diese Fahrten aber bitte als Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Betriebsstätte kenntlich. Im Rahmen der Einkommensbereinigung werden diese Fahrten berücksichtigt, soweit der im Grundfreibetrag enthaltene Betrag für Fahrten zur Arbeitsstätte überstiegen wird.							
B5a	betriebliches Kfz	Liegt ein betriebliches Kfz vor, füllen Sie bitte B5a aus, liegt ein privates Kfz vor, füllen Sie bitte B5b aus.							
	Steuern	Bitte den tatsächlichen Betrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit/ Zahlung angeben. Keine fiktive Umlage auf den Monat							
	Versicherung	Bitte den tatsächlichen Betrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit/ Zahlung angeben. Keine fiktive Umlage auf den Monat							
	lfd. Betriebskosten								
	Reparaturen								
	abzüglich private Fahrten (0,10 € je gefahrenem Km)	private Fahrten werden hier ausweislich des Fahrtenbuchs den Kosten des betrieblich genutzten Kraftfahrzeugs entgegeng gehalten							
B5b	Privates Kfz: betriebliche Fahrten gem. Fahrtenbuch (0,10 € je gefahrenem Km)	Betriebliche Fahrten mit einem privaten Kraftfahrzeug sind mit entsprechendem Nachweis (z. B. Fahrtenbuch) zu belegen.							
B6	Betriebl. Werbung (Beschreibung der Maßnahme auf gesondertem Blatt)	Hierzu zählen z. B. Eintragungen ins Telefon- oder Branchenbuch, Inserate, Prospekte, Werbeprospekte.							
B7	Reisekosten								
	a) Übernachtungskosten	Als erstattungsfähige Reisekosten kommen grundsätzlich in Betracht:							
	b) Reisekosten	Eintrittsgeld für die betrieblich notwendige Teilnahme an Veranstaltungen (z. B. Ausstellungen, Messen, Tagungen, Versammlungen).							
	c) öffentliche Verkehrsmittel	Garagenmiete, Parkgebühren, Kosten für Fähren und Mauten bei Benutzung von betrieblichen Kraftfahrzeugen.							
B8	Büromaterial plus Porto								
B9	Betriebl. Telefon	Tragen Sie bitte nur die betrieblichen Telefonkosten ein. Wenn der betriebliche Anteil der Kosten nicht bestimmt werden kann, weil Sie keinen separaten Telefonanschluss haben, können 50% der Gesamtsumme der Telefonrechnung als Betriebsausgabe anerkannt werden.							
B10	Beratungskosten (z.B. Steuerberater, Anwalt)	Als Beratungskosten kommen Kosten für z. B. Buchführungsservice, Steuerberater, Anwalt in Betracht.							
B11	Fortbildungskosten	Tragen Sie hier bitte die Kosten für notwendige Fachliteratur oder Schulungen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, ein.							
B12	Sonstige Betriebsausgaben	Ggf. kann ein gesondertes Blatt verwendet werden.							
	a) Reparaturen								
	b) Miete Einrichtung								
	c) Nebenkosten des Geldverkehrs								
		Raum für weitere sonstige Betriebsausgaben. Bitte genau bezeichnen, um welche Betriebsausgaben es sich handelt. Bsp.: Gema- Gebühr, Entsorgungskosten							
B13	Tilgung bestehender betriebl. Darlehen	Tragen Sie hier die Rückzahlungsrate für betriebliche Darlehen ein. Die angeschafften Sachgüter werden nicht mehr als Ausgabe berücksichtigt							
B14	Abziehbare / gezahlte Vorsteuer	Tragen Sie bitte die jeweiligen Beträge der Vorsteuer (ggf. abzüglich des Anteils der gezahlten Vorsteuer für die private Telefonnutzung) ein, die Sie beim Finanzamt in Abzug gebracht haben.							
B15	an das Finanzamt gezahlte Umsatzsteuer	Bitte tragen Sie die von Ihnen zu leistende Umsatzsteuervorauszahlung in dem Monat ein, in dem sie tatsächlich an das Finanzamt abgeführt wurde.							
B16	Schuldzinsen aus Anlagevermögen								
B17	Investitionen (Beschreibung der Maßnahme auf gesondertem Blatt)	Investitionen liegen dann vor, wenn selbständig nutzungsfähige, abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter angeschafft werden. Die Investitionen sind durch Rechnungen/Kostenvorschläge zu belegen.							
Summe der Betriebsausgaben B1 – B17		Bilden Sie bitte Summen							
Gewinn (A abzüglich B)									